

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.03.2009

Geschäftszahl

2005/07/0038

Rechtssatz

Die schlichte Unkenntnis des Inhabers einer wasserrechtlich bewilligungspflichtigen Wasserbenutzungsanlage, die ohne entsprechende Bewilligung betrieben wird, schließt keinesfalls das Vorliegen einer eigenmächtigen Neuerung iSd § 138 WRG 1959 aus.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2009:2005070038.X07